



6. Dezember 2008

Menschenrechtsschutz fängt zuhause an

Günter Burkhardt, PRO ASYL, zur Verleihung des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises 2008

– Es gilt das gesprochene Wort –

Ich bedanke mich herzlich, dass ich heute als PRO ASYL Vertreter zu Ihnen sprechen darf. PRO ASYL ist in diesem Jahr erstmalig Mitveranstalter bei der Verleihung des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises. Der an uns herangetragenen Bitte, als Veranstalter mitzuwirken, sind wir gerne nachgekommen.

„Menschenrechtsschutz fängt immer zuhause an.“ Dies ist einer der wichtigsten Sätze im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung aus diesem Jahr. Menschenrechte werden nicht nur im Irak und Afghanistan verletzt oder in afrikanischen Staaten wie Eritrea, Somalia, dem Kongo – Länder, in denen Hunderttausende auf der Flucht sind. Keinesfalls möchte ich die Menschenrechtssituation dort gleichsetzen mit der Menschenrechtssituation in Europa, aber: Wer glaubwürdig für die Achtung der Menschenrechte eintritt, muss im eigenen Haus beginnen. Uneingeschränkt stimme ich der Zielsetzung der Bundesregierung zu. Im Menschenrechtsbericht, der den Zeitraum vom 1. März 2005 bis zum 29. Februar 2008 umfasst, formuliert sie weiter: „Eine Trennung zwischen der internationalen, auf den weltweiten Schutz der Menschenrechte ausgerichteten Politik vom politischen Handeln im Innern ist nicht möglich.“

Zuhause – dies ist nicht nur Deutschland – zuhause ist Deutschland in Europa. Wenn ich über Menschenrechte in Deutschland und Europa spreche, kann ich von innen nach außen vorgehen oder von außen nach innen. Letzteres werde ich tun.

Die Europäische Union steht im Jahre 2009 vor drei zentralen Herausforderungen:

- die Auswirkungen der Globalisierung auf Wirtschaft und Finanzen
- Umwelt und Energie
- Migration und Flucht ...

Die Menschenrechtsfrage ist bei diesen Herausforderungen von eminenter politischer Bedeutung. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Menschenrechtspakte sind kein Paragraphenwerk, das bei Festtagsreden gewürdigt wird, sondern müssen zur Leitlinie politischen Handelns werden. Gerade in dem Feld, in dem sich PRO ASYL einsetzt, werden unzureichende oder falsche Schlussfolgerungen gezogen:



Seite 2

Die Menschenrechtssituation in Staaten wie Irak, Afghanistan, Somalia, Eritrea, Kongo ist katastrophal. Millionen sind auf der Flucht. Wie reagieren Deutschland und Europa? Mit Abschottung und Abschreckung. Flüchtlinge sind gefährdet, nicht gefährlich. Tatsächlich werden jedoch Menschen, die Schutz brauchen und das Recht haben, Grenzen zu überschreiten, zu illegalen Einwanderern abgestempelt, die es abzuwehren gilt. Wir alle kennen die traurige Entwicklung in Deutschland: Das Grundrecht auf Asyl wurde eine Fata Morgana: schön anzusehen, in der Praxis oft kaum erreichbar.

Vor den Toren Europas spielen sich menschliche Tragödien ab. Wir alle sind schockiert über die alarmierenden Berichte und Bilder, was auf dem Mittelmeer geschieht. Auf der Suche nach einem menschenwürdigen Leben sterben Tausende Flüchtlinge und Migranten an Europas Grenzen. Es sind Menschen, die durch Krieg, Verfolgung, Gewalt und elende Existenzbedingungen aus ihrer Heimat vertrieben werden. Auf der Flucht drängen sie sich in winzigen Booten zusammen, verstecken sich in Lastwagen, kampieren in provisorischen Lagern oder vor hochgerüsteten Grenzanlagen. Häufig ertrinken, ersticken oder verdursten sie. Viele sterben an Erschöpfung. Und die Antwort der Europäischen Union: Die Grenzen Europas werden immer perfekter abgeriegelt. Eigens wurde eine sogenannte Grenzschutzagentur namens FRONTEX gegründet. Sie operiert im Mittelmeer und im Atlantik unter Missachtung der Flüchtlings- und Menschenrechte. Flüchtlingsboote werden verfolgt und zurückgedrängt, ohne dass geprüft wird, ob darunter Menschen sind, die Schutz benötigen. Schutzsuchende sind gezwungen, immer größere Risiken auf sich zu nehmen. Die Boote werden kleiner, die Wege länger. Die Gefahr zu Tode zu kommen steigt. Obwohl die europäische Agentur FRONTEX seit fünf Jahren tätig ist, gibt es keine glasklaren Anweisungen, die die Grenzbeamten verpflichten, die Menschenrechte einzuhalten.

Wie ein Einsatz von FRONTEX auf See konkret vor sich gehen kann, wurde in einem ARD-Radiofeature über FRONTEX-Operationen im Seegebiet zwischen Italien und Libyen bekannt: »Wir wurden bei offiziellen Treffen mit Einsatzplänen und schriftlichen Befehlen konfrontiert, laut denen die Abwehr der illegalen Einwanderer darin besteht, an Bord der Schiffe zu gehen und die Lebensmittel und den Treibstoff von Bord zu entnehmen, so dass die Immigranten dann entweder unter diesen Bedingungen weiterfahren können oder aber lieber umkehren.« (Saverio Manozzi, Haupteinsatzleiter der italienischen Militärpolizei, der Guardia di Finanza, in Rom im SWR2-Radiofeature: Krieg im Mittelmeer. Von der Cap Anamur zu FRONTEX und Europas neuen Lagern. Von Roman Herzog, 26.06.2008).



Seite 3

Auch Deutschland beteiligt sich an FRONTEX-Operationen im Mittelmeer. »Auftrag der Hubschrauber der Bundespolizei ist die Überwachung eines zugewiesenen Seeraums; lagerelevante Feststellungen werden an die an der Operation beteiligten Schiffe gemeldet.« (Pressestelle des Bundesinnenministeriums, Antwort an das Rheinische Journalistenbüro vom 28. August 2008)

Obwohl es im Einzelnen bislang nicht möglich ist, FRONTEX die unmittelbare Verantwortung für die Gefährdung von Flüchtlingen nachzuweisen, häufen sich die Hinweise, dass FRONTEX in Menschenrechtsverletzungen involviert ist und dass die Grenzagentur zur massiven Gefährdung der Schutzsuchenden auf ihren Fluchtrouten beiträgt.

Doch es sind nicht nur Einheiten im Auftrag Europas, es sind auch nationale Grenzbeamte, die die Menschenrechte verletzen. PRO ASYL hat im letzten und in diesem Jahr die Situation von Flüchtlingen an der griechisch-türkischen Grenze untersucht. Im August und September dieses Jahres war ich erneut auf Lesbos. Nach wie vor berichten Flüchtlinge von schweren Menschenrechtsverletzungen und illegalen Zurückweisungen:

„Wir waren zehn Afghanen in einem Schlauchboot. Wir waren auf dem Weg nach Lesbos, als ein großes weißes Schiff kam. Dieses Schiff hat uns an Bord genommen. Anschließend fuhr es weiter. Es war auf der Suche nach weiteren Flüchtlingen. Wir trafen auf ein Boot mit 22 Flüchtlingen. Auch sie wurden festgenommen. Dann fuhren wir Richtung Türkei. Sie zwangen uns, das größere der beiden Schlauchboote zu besteigen. Das Schlauchboot hatte weder einen Motor, noch gaben sie uns Paddel. Wir waren hilflos dem offenen Meer ausgesetzt. Doch unser Boot trieb nicht Richtung Türkei, sondern zurück nach Lesbos.“ (Bericht eines minderjährigen afghanischen Flüchtlings, Lesbos, August 2008)

„Wir waren sechs Flüchtlinge in einem Paddelboot. Alle aus Afghanistan. Wir hatten fast die Küste von Lesbos erreicht. Dann kam die Küstenwache. Sie stoppten unser Boot, nahmen uns an Bord und brachten uns in den Hafen von Mitilini. Dort mussten wir uns bis auf die Unterhosen ausziehen. Sie warfen das Handy über Bord. Dann kamen andere Maskierte und haben uns auf ein anderes Schiff gebracht. Sie fuhren mit uns Richtung Türkei zurück und setzten uns nahe der Küste aus. Wir hatten keine Paddel. Nur mit viel Glück erreichten wir die Küste.“ (Bericht eines minderjährigen afghanischen Flüchtlings, Lesbos, August 2008)



Seite 4

„Sie haben uns aufgegriffen und aufs Boot geholt. Dann wurde unser Handy ins Meer geworfen. Sie haben uns beleidigt und hart behandelt. Sie sind mit uns Richtung Türkei zurückgefahren. Sie haben uns gezwungen, das Schlauchboot zu besteigen. Sie gaben uns zwei Paddel und sagten: ›Paddelt in Richtung Türkei«. Unser Boot ging unter. Wir waren Fünf als wir starteten. Als wir ankamen, waren wir nur noch zu Viert. Wir haben ihn seitdem nicht wieder gesehen.“ (Bericht eines afghanischen Flüchtlings, Lesbos, Juni 2008) vorgetragen wird nur ein Fall

Solche Berichte schockieren. Die Bilder lassen uns nicht los. Und hier setzt die Europäische Union mit einem neuen Konzept an. Im sogenannten Europäischen Pakt zu Migration und Flucht leitet sie eine neue zentrale Weichenstellung ein. Beim EU-Afrika-Gipfel wurden die Schwerpunkte mit afrikanischen Staaten besprochen. Einigen wenigen soll die Einreise auf legalem Wege nach Europa ermöglicht werden – allerdings nur befristet und auf Zeit. Zirkuläre Migration heißt das Stichwort, unter dem eine Neuauflage der früheren Gastarbeiterpolitik in verschiedenen europäischen Staaten vorbereitet wird. Eine Erhöhung der Entwicklungshilfe, mehr Geld und die Zusage der Staaten, die teilnehmen wollen, angeblich illegale Einwanderer zurückzunehmen – das ist der Kern des politischen Vorhabens.

Nicht nur PRO ASYL, auch das Forum Menschenrechte, der Zusammenschluss der deutschen Menschenrechtsorganisationen, kritisiert dieses Konzept der zirkulären Migration. Der Deutsche Gewerkschaftsbund analysiert in seiner Stellungnahme vom September zutreffend: Der Schwerpunkt des Konzeptes ist die zusätzliche Grenzsicherung und die Erhöhung der Mittel für die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX. „Entwicklungspolitische und menschenrechtliche Aspekte stehen dahinter klar zurück.“ Der DGB kritisiert, dass der Schwerpunkt des Konzeptes die zusätzliche Grenzsicherung und die Erhöhung der Mittel für die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX ist. „Entwicklungspolitische und menschenrechtliche Aspekte stehen dahinter klar zurück.“ Rückübernahmeverpflichtungen würden auch mit Drittstaaten wie z.B. mit Libyen abgeschlossen, die „offensichtlich rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Anforderungen nicht genügen.“ „Die globalen Migrationsströme sind gemischt, d.h. unter Arbeitsmigranten befinden sich immer auch Flüchtlinge. In dem Konzept der zirkulären Migration fehlt jedoch die Berücksichtigung von Menschen, die als Arbeitsmigranten im Rahmen von Mobilitätspartnerschaften nach Europa gelangen, in Wirklichkeit jedoch Flüchtlinge sind“ – so der DGB.



Seite 5

Aber nicht nur Flüchtlinge sind betroffen. Es gibt auch gravierende menschenrechtliche Bedenken gegen den angestrebten völligen Ausschluss einer Aufenthaltsverfestigung, der Bindung der Arbeitsmigranten an einen Arbeitgeber, der eingeschränkten Gewährung sozialer Rechte.

Fehlende Solidarität mit den Grenzstaaten Europas

Im Jahre 2007 hat das siebenmal kleinere Griechenland die gleiche Zahl von Flüchtlingen aufgenommen wie Deutschland. Aktuell ist in Griechenland die Situation außer Kontrolle. Mehr als einhundert tausend Menschen aus Afghanistan, Irak, Somalia und anderen Ländern sind in Griechenland in diesem Jahr gelandet. Sie werden dort in Haftlager eingesperrt, Zugang zu einem fairen Asylverfahren erhalten sie nicht. Wer es dennoch schafft, nach Deutschland zu kommen, dem droht die Abschiebung. Die Länder im Zentrum Europas schotten sich immer effektiver ab. Der Staat, der einen Asylsuchenden Europa betreten lässt, ist nach den EU-weiten Regelungen für ihn zuständig. Dies führt zu einer doppelten Verantwortungsverlagerung: Von den reicheren Ländern im Zentrum der Europäischen Union an die Außengrenzen, von dort aus in unsichere Staaten außerhalb der EU. Welche Dramen sich dadurch auch in Deutschland abspielen, hat PRO ASYL bei einer Recherchereise nach Griechenland im Oktober 2007 erlebt. Mein Kollege Karl Kopp traf dort eine irakische Familie, die in einer Nacht- und Nebelaktion um 4 Uhr morgens am Frankfurter Flughafen abgeholt und nach Athen abgeschoben wurde – obwohl sie zwei kleine Kinder hatte, eines davon nur sechs Wochen alt.

Als PRO ASYL Abgeordnete des Bundestages alarmierte, hatte das Innenministerium mittlerweile sein Fehlverhalten eingestanden. Die Überstellung der Familie sei „ein bedauerliches Missverständnis“ gewesen. Die Betroffenen konnten nach Deutschland zurückkehren. Inzwischen sind sie als Flüchtlinge anerkannt.

Der Fall dieser Familie ist gut ausgegangen. Viele andere jedoch nicht. Menschen werden nach Griechenland abgeschoben. Und dies, obwohl die Situation dort katastrophal ist. Und dies, obwohl sie in der Obdachlosigkeit landen. So zum Beispiel auch der irakische Christ Z.R., der in 2007 mit seinem Bruder aus dem Irak nach München geflohen war, weil sie als Christen durch islamistische Gruppen bedroht wurden. Während sein Bruder als Flüchtling anerkannt wurde, schoben die deutschen Behörden Z.R. nach Griechenland ab. Er hat mittlerweile in der deutschen Berichterstattung traurige Berühmtheit erlangt: Er lebte lange obdachlos und ohne medizinische Ver-



Seite 6

sorgung auf einer Verkehrsinsel in Athen. Seine Rote Karte, die bestätigt, dass er sich im Asylverfahren befindet und die ihn berechtigt, sich für einen Zeitraum von sechs Monaten in Griechenland aufzuhalten, ist mittlerweile abgelaufen. Es ist ihm bei den zuständigen Behörden nicht gelungen, seinen Aufenthalt fristgerecht zu verlängern. Bei der nächsten Polizeikontrolle droht ihm somit eine mögliche Inhaftierung. Auch der Versuch, seine Rote Karte zu verlängern, kann zur sofortigen Inhaftierung führen. Z.R. lebt weiterhin obdachlos in Athen und überlebt nur auf Grund privater Geld-, Kleider- und Essenspenden.

Politisch hat die Europäische Union gerade beschlossen, ein bestimmtes Kontingent von Flüchtlingen aus dem Irak aufzunehmen. Die angestrebte und diskutierte Zahl von 2.500 ist beschämend gering. Rund zwei Millionen Menschen leben in den Nachbarstaaten des Iraks. Mehrere Hunderttausend sind Angehörige religiöser Minderheiten, die auf absehbare Zeit nicht zurückkehren können. Für die betroffenen 2.500 ist es gut, dass Deutschland und die anderen EU-Staaten sie aufnehmen wollen. Angesichts des Elends ist es völlig unzureichend. Es ist auch ein Widerspruch, einerseits die Not der Flüchtlinge außerhalb Europas zu sehen, andererseits aber innerhalb Europas eine Politik zu verfolgen, die ungeachtet der Situation in Grenzstaaten wie Griechenland Flüchtlinge zurückschickt.

Zur Situation in Deutschland

Doch auch wer es schafft, Deutschland zu erreichen und nicht zurückgeschoben zu werden, ist keinesfalls sicher. Zehntausenden Verfolgten wurde in den letzten Jahren der Flüchtlingsstatus wieder entzogen. Widerruf heißt das juristische Fachwort für diese Praxis.

Entzug des Flüchtlingsstatus

Schlimm genug, dass Deutschland nur wenige verfolgte Menschen im Asylverfahren als Flüchtlinge anerkennt. Darüber hinaus wird politisch Verfolgten in großem Stil der Flüchtlingsstatus entzogen. Eine Verfestigung des Aufenthaltsstatus, ein Familiennachzug und die Perspektive einer Einbürgerung in Deutschland werden so verhindert.

Die Zahl der Entscheidungen über einen sogenannten Widerruf des Flüchtlingsstatus stieg von 8.615 im Jahr 2006 auf 13.084 im Jahr 2007. Im ersten Halbjahr 2008 wurden bereits 19.733 Prüfverfahren durchgeführt.



Seite 7

Im Visier hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hier ganz besonders türkische Flüchtlinge, unter ihnen die meisten Kurden. Überproportional oft wird behauptet, sie seien nicht mehr gefährdet. Während im Durchschnitt aller entschiedenen Verfahren beim Bundesamt nur in 17 Prozent der Fälle ein Widerruf erfolgt (1. Halbjahr 2008) wurde bei türkischen Staatsangehörigen in 64 Prozent der Asylstatus widerrufen. Die Zahlen aus den Vorjahren sind noch extremer (2007: 84 Prozent Widerrufe, 2006: 97 Prozent Widerrufe in Türkeifällen).

Die meisten der Betroffenen klagen dagegen vor Gericht – überwiegend mit Erfolg. Eine Auswertung von neunzig Entscheidungen ergibt: Die Verwaltungsgerichte gehen fast immer davon aus, dass die Flüchtlinge im Fall der Rückkehr weiterhin gefährdet sind. Trotz eines Reformprozesses in der Türkei kämen Folter und Willkür immer noch häufig vor. Zum Teil stellen die Gerichte sogar fest, dass sich die Menschenrechtsslage in der Türkei zuletzt wieder drastisch verschlechtert hat.

Nach Ansicht von PRO ASYL steht die Widerrufspraxis im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen der Türkei zur Europäischen Union. Es drängt sich der Eindruck auf, dass das Bundesamt politische Erwägungen der Bundesregierung mit berücksichtigt. Es wäre zu klären, ob das Bundesinnenministerium dezidiert politisch Einfluss auf Widerrufsverfahren in Bezug auf Flüchtlinge aus der Türkei nimmt. Möglicherweise wird die Menschenrechtssituation in der Türkei aus politischen Erwägungen schön geredet.

Bleiberecht für Geduldete

Es zeichnet sich ab, dass die von der Bundesregierung und von den Länderinnenministern initiierten Bleiberechtsregelungen für Geduldete das angestrebte Ziel nicht erreichen werden.

Aus den Zahlen einer Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der Linkspartei geht hervor, dass die vor einem Jahr beschlossene Bleiberechtsregelung deutlich weniger geduldeten Einwanderern zu einem sicheren Aufenthaltsstatus verholfen hat als erwartet. Statt wie angekündigt 60 000 Flüchtlinge haben bisher nur 29 000 langjährig Geduldete durch die schwarz-rote Altfallregelung eine Bleibemöglichkeit erhalten. 80 Prozent dieser Aufenthaltserlaubnisse wurden zudem nur auf Probe erteilt. Sie laufen Ende 2009 aus, wenn die Betroffenen bis dahin nicht in der Lage sind, den Lebensunterhalt ihrer Familien durch eigene Arbeit zu sichern.



Seite 8

Ende September, so bilanziert die Bundesregierung, lebten weiter 110 000 Migranten als nur Geduldete in Deutschland. 65 000 von ihnen sind über sechs Jahre hier zu Hause und müssen weiter auf ein Bleiberecht warten. Die schwarz-rote Koalition hatte sich vor einem Jahr nach langem Streit auf eine gesetzliche Altfallregelung verständigt. Sie sollte nach Angaben der SPD rund 60 000 seit Jahren in Deutschland lebenden Einwanderern zu einem sicheren Aufenthalt verhelfen. Nun aber zeigen die Zahlen, dass bisher nicht einmal die Hälfte der Betroffenen von der Bleiberegung profitiert hat.

Rechnet man 25 000 Geduldete hinzu, die bereits ein Jahr zuvor durch eine Sonderregelung der Innenministerkonferenz eine Aufenthaltserlaubnis bekamen, haben bisher insgesamt 55 000 von der Bleiberechtsregelung profitiert. Doch auch ihre Zukunft in Deutschland steht auf der Kippe. Es besteht die Gefahr, sie aufgrund lokaler Arbeitsmarktbedingungen, Krankheit, Alter oder jahrelanger staatlich verordneter Desintegration immer wieder um ihre Lebensunterhaltssicherung - und damit um ihr Bleiberecht - bangen müssen.

Unser Fazit: Das Problem der Kettenduldungen lässt sich nur generös lösen. Die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach der Bleiberechtsregelung darf nicht an kleinliche und restriktive Bedingungen geknüpft werden. Auch wurde mit der einmaligen Regelung kein Instrument für die Zukunft geschaffen. Es ist absehbar, dass es unter den Rahmenbedingungen des Aufenthaltsgesetzes auch zukünftig viele tausend Kettengeduldete geben wird.

Dank der breiten Unterstützung der Bevölkerung, der Kirchen, von Verbänden, Arbeitgebern, Wohlfahrtsorganisationen haben die Bundesregierung und die Innenminister eine sogenannte Altfall- oder eine gesetzliche Bleiberechtsregelung beschlossen. Allerdings: Nach rund einem Jahr nach Inkrafttreten zeigt sich, dass die Regelung unzureichend ist. Die Prognosen von PRO ASYL haben sich leider bestätigt.

Erschwerter Familiennachzug

Diese Bleiberechtsregelungen sind Teil eines Gesetzespaketes, das zwischen CDU/CSU und SPD ausgehandelt wurde. Damit einher ging auch eine drastische Verschärfung des Familiennachzugs.

Ehe und Familie sind ein hohes Gut. Ihr Schutz ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem deutschen Grundgesetz verankert.



Seite 9

Sind Ehegatten oder Eltern von ihren Kindern getrennt, sieht das Aufenthaltsgesetz für die Angehörigen im Ausland die Möglichkeit des Familiennachzugs nach Deutschland vor. Dieses Recht gilt aber nicht für alle. Im Paragrafendickicht des Gesetzes wird - abgestuft nach Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und sozialen Voraussetzungen - streng unterschieden, wer mit seiner Familie in Deutschland zusammenleben darf und wer nicht. Dabei laufen selbst anerkannte Flüchtlinge, die zu den beim Familiennachzug privilegierten Gruppen gehören, Gefahr, am Kleingedruckten zu scheitern.

Zwei Einzelfallbeispiele:

H.G. aus Eritrea ist ein in Deutschland anerkannter Flüchtling. In seiner Heimat sollte er zum Militärdienst gezwungen werden. Er wurde gefesselt, zusammengeschlagen und schwer misshandelt. Im Jahre 2003 floh er über den Sudan nach Deutschland und wurde als Flüchtling anerkannt. Heute, fünf Jahre danach, ist er immer noch von seiner Frau und seinen Kindern getrennt. Die deutsche Botschaft in Khartum im Sudan lehnte den Visumantrag der Familie ab. Die Begründung: Die Familie könne auch im Sudan wieder zusammenfinden.

Die Iranerin P. möchte zu ihrem in Deutschland als Flüchtling anerkannten und inzwischen eingebürgerten Mann ziehen. Um das Visum zu erhalten, muss sie zunächst eine Deutschprüfung in Teheran ablegen. Deutschkurse gibt es an ihrem Wohnort nicht. Mit Hilfe eines Internetprogramms versucht P. monatelang, eigenständig Deutsch zu lernen. Teheran ist 800 km entfernt, die Reise ist teuer und der Test schwierig: Sie fällt durch.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Redezeit ist fast überschritten. Ich möchte schließen mit einem Satz der Bundeskanzlerin: „Wir dürfen nicht wegschauen, wenn Menschenrechte mit Füßen getreten werden, wo auch immer dies geschieht.“

Pressekontakt:

Büro für Öffentlichkeitsarbeit, Marko Junghänel

Fon 089.74 38 96-57 ♦ Mobil 0170.495 17 47

info@marko-junghaenel.de ♦ www.menschenrechts-filmpreis.de